#### Auszug aus dem Sitzungsprotokoll des Bauausschusses



Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß unter Bekanntgabe der Tagesordnung.

Die Sitzung war öffentlich.

15.02.2023 (Sitzungstag)

öffentlich

**TOP 07** 

Weiterführung der bauleitplanerischen Maßnahmen zur 2. Änderung des vorhabenbez. Beb. Plans Nr. XXXII (32) "SO-Solarpark Dörndorf" in Dörndorf; Ergebnis und Abwägung aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB, Abwägungsbeschlüsse; Weiteres Verfahren; Beratung - Beschlussfassung

#### Sachvortrag:

Der Gemeinderat Denkendorf hat in der Sitzung vom 08.07.2021 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

#### Inhalt der der 2. Änderung

Ziel der Änderung des Bebauungsplans war die Integration von landwirtschaftlichen Belangen mit Neubau einer landwirtschaftlichen Halle innerhalb des Geltungsbereichs. Das Sondergebiet sollte eine kombinierte Nutzung vergleichbar einer Agri-PV-Anlage erhalten. Hierfür waren insbesondere folgende Anpassungen der Planung erforderlich:

- Aufhebung der Ausgleichsfläche auf Grundstück Flur-Nr. 344, Gemarkung Dörndorf (Solarpark-Grundstück)
- Kompensationsausgleich auf Flur-Nr. 170 (Teilfläche), Gemarkung Dörndorf
- Neubau landwirtschaftliches Gebäude (Stall + Heulager mit Weidefläche

#### Bisheriger Verfahrensverlauf der 2. Änderung

Aufstellungs-/ Änderungsbeschluss	08.07.2021
Frühzeitige Bürgerbeteiligung	25.10.2021 bis 25.11.2021
Frühzeitige Behördenbeteiligung	25.10.2021 bis 25.11.2021
Abwägung Bürgerbeteiligung	10.02.2022
Abwägung TöB und Auslegungsbeschluss	31.03.2022
Auslegung Bürgerbeteiligung	25.05.2022 bis 27.06.2022
Auslegung Behördenbeteiligung	25.05.2022 bis 27.06.2022

Im Zuge der öffentlichen Auslegung bzw. der hierbei eingegangenen Stellungnahmen zur Realisierung der gepl. Maßnahmen hat sich nunmehr gezeigt, dass eine weitere Änderung des Beb. Plans erforderlich.

Nach Angabe des Planers ist die mit dem Landratsamt abgestimmte Lösung:

- Herausnahme der Weidefläche aus dem Geltungsbereich (die gepl. Gebäude im Geltungsbereich scheitern am Anbindegebot)

Weiter wurde durch den Planer noch mitgeteilt, dass nach vorliegender Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) für den Antragsteller eine Privilegierung vorliegt. Das

Vorhaben kann somit im Außenbereich nach § 35 BauGB im Bereich der zurückgenommenen BPlan-Fläche realisiert werden

Zur Weiterführung des Verfahrens ist es nun erforderlich, die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Verfahren zu behandeln und im Anschluss ergänzend einen weiteren Änderungsbeschluss mit Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung zu fassen.

Eingegangene Stellungnahmen:

# A) Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis davon, dass seitens der Öffentlichkeit keine Einwände bzw. Anregungen eingegangen sind.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	7

#### B) Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Von folgenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind keine Stellungnahmen eingegangen:

- Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern / Außenstelle Fürth
- Planungsverband Region Ingolstadt
- Deutsche Post CSG.TS GmbH

#### Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis von den Trägern öffentlicher Belange, die keine Anregungen vorgebracht haben.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	7

Von folgenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind Stellungnahmen **ohne Bedenken** eingegangen:

 Staatliches Bauamt Ingolstadt, Gebietsabteilung S2 Schreiben vom 20.05.2022 keine Einwände.

- 2) Markt Kipfenberg Schreiben vom 20.05.2022 keine Einwände.
- bayernets GmbH Planauskunft Schreiben vom 23.05.2022 keine Einwände.

#### BAIUDBw.

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Schreiben vom 23.05.2022 keine Einwände.

5) N-ERGIE Netz GmbH Schreiben vom 25.05.2022 keine Einwände.

6) Gemeinde Stammham Schreiben vom 25.05.2022 keine Finwände

7) Kreishandwerkerschaft Eichstätt Schreiben vom 25.05.2022 keine Einwände.

8) Regierung von Oberbayern, SG 24.2

Schreiben vom 30.05.2022

In der nun vorliegenden Fassung vom 31.03.2022 haben sich keine raumordnerisch relevanten Änderungen ergeben, sodass die Planung weiterhin den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegensteht.

9) Wittelsbacher Ausgleichsfond

Schreiben vom 31.05.2022

In Punkt 9.0 und 11.0 der ergänzenden textlichen Festsetzungen wurden unsere Belange als angrenzender Waldbesitzer des Grundstückes mit der Fl.Nr. 341 der Gemarkung Dörndorf ausreichend berücksichtigt. Insbesondere dürfen wir auf den Abschluss einer Haftungsverzichtserklärung zu unseren Gunsten hinweisen.

 Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Ingolstadt Schreiben vom 31.05.2022 keine Einwände.

11) Bayerisches Landesamt für Umwelt

Schreiben vom 09.06.2022

Von den vom LfU zu vertretenden Fachbelangen (z. B. Rohstoffgeologie, Geotop- schutz, Geogefahren) werden die Geogefahren berührt. Dazu geben wir folgende Stellungnahme ab: Der Untergrund der Frankenalb besteht aus verkarsteten Karbonatgesteinen der Weißjura-Gruppe, die von unterschiedlich mächtigen Deckschichten überlagert wer- den. Es besteht ein Restrisiko für die Entstehung weiterer Dolinen und Erdfälle, vor Allem durch das Nachsacken von Deckschichten in unterlagernde Hohlräume. Auf Flurstücknummer 344 sind keine konkreten Geogehfahren bekannt. Auf Flurstücknummer 170 ist in der Gefahrenhinweiskarte eine Gefahrenhinweisfläche für Subrosion ausgewiesen. Dort befindet sich eine verfüllte Doline (siehe Georisk-Objekt 7034GR015058).

Ausführlichere Informationen zur Gefahrenhinweiskarte und zu Georisk-Objekten finden Sie im Umwelt Atlas Bayern unter:

www.umweltatlas.bayern.de > Angewandte Geologie > Standortauskunft > Geogefahren. Bei weiteren Fragen zu Geogefahren wenden Sie sich bitte an Frau Susanne Bonitz (Tel. 09281/1800-4723, Referat 102).

12) Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München

Schreiben vom 09.06.2022

Die Belange des Eisenbahn-Bundesamtes werden ... nicht berührt.

- 13) IHK für München und Oberbayern Schreiben vom 20.06.2022 keine Anregungen oder Bedenken.
- 14) Vodafone GmbH/ Vodafone Deutschland GmbH Schreiben vom 24.06.2022 keine Einwände.
- 15) Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt Schreiben vom 27.06.2022 keine Einwendungen.
- 16) Handwerkskammer für München und Oberbayern Schreiben vom 03.07.2022

Der Stellungnahme von November 2021 ist von unserer Seite nichts hinzuzufügen, diese wird prinzipiell von unserer Seite aufrechterhalten.

17) Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt – Pfaffenhofen Schreiben vom 01.06.2022 keine Anmerkungen zu den Änderungen.
Es wird davon ausgegangen, dass die Privilegierung des landwirtschaftlichen Gebäu- des im Außenbereich Inhalt eines einzelbetrieblichen Bauverfahrens sein wird.

- 18) Landratsamt Eichstätt Untere Naturschutzbehörde Schreiben vom 30.05.2022 keine Bedenken.
- 19) Landratsamt Eichstätt SG 44, Umweltschutz Schreiben vom 03.06.2022 keine Bedenken.

#### Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis von den Trägern öffentlicher Belange, die Ihr Einverständnis erklärt haben. Sie führen zu keiner erforderlichen Änderung oder Anpassung der Planung.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	7

Von folgenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind Stellungnahmen eingegangen, für die eine **Abwägung erforderlich** ist:

1) Landratsamt Eichstätt – SG 41, Hochbau, Schreiben vom 21.06.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir halten in o. g. Angelegenheit unsere Stellungnahme vom 28.10.2021 vollumfänglich aufrecht, mit dem Abwägungsergebnis der Gemeinde besteht daher kein Einverständnis.

Redaktionelle Ergänzung Stellungnahme vom 28.10.2021

In der Stellungnahme vom 28.10.2021 im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung wurde vom SG 41 insbesondere entgegengehalten:

- Ob die gewünschte Fläche hier aus bauplanungsrechtlicher Sicht richtig eingestuft wird, bleibt unsicher.
- Die Ausweisung jedes Sondergebiets muss stets dem städtebaulichen Erforderlichkeitsgebot des § 1 Abs. 3 BauGB genügen, ein bodenrechtsbezogener Anknüpfungs- und Rechtfertigungsgrund muss vorliegen.
- Des Weiteren zeigt der Bebauungsplan außer der Baugrenze hinsichtlich der landwirtschaftlichen Halle keine zulässigen Maße auf (Wandhöhe, Firsthöhe, Dachausbildung etc.).

#### Abwägung:

Eine Änderung der Gebietskategorie ähnlich einer Agri-PV-Fläche ist damit nicht möglich. Das Beb. Planverfahren kann in dieser Form und Umfang so nicht weitergeführt werden.

#### Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt die Stellungnahme und die Hinweise zur Kenntnis. Eine Änderung der Gebietskategorie ähnlich einer Agri-PV-Fläche ist nicht möglich. Der Bebauungsplan kann in dieser Form nicht rechtskräftig werden.

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	7

2) Landratsamt Eichstätt - SG 42, Bauverwaltung Nord, Schreiben vom 22.06.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

dem Landratsamt Eichstätt wurde mit Schreiben vom 18.05.2022 die Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplans "SO- Solarpark Dörndorf mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt. Das Landratsamt Eichstätt hat bereits in der Beteiligung gem. § 4 Abs.1 BauGB festgestellt, dass die Änderung nicht möglich / zulässig ist. Im Rahmen des Abwägungsverfahrens wurden diese Argumente mangelhaft bzw. nicht korrekt abgewogen, dabei werden sowohl die Ermittlungsausfälle bzw. defizite wie auch die Abwägungsdefizite inkl. Fehleinschätzungen deutlich, wodurch auch eine Abwägungsdisproportionalität entsteht. Dies spiegelt auch die erneute Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB mit seinen Unterlagen wider. Die Stellungnahme der Bauverwaltung Nord vom 23.11.2021 bleibt vollinhaltlich bestehen, allerdings wird zur Verdeutlichung noch folgendes ergänzt:

Durch die Ausweisung der Bauflächen im Bebauungsplan findet offensichtlich keine Doppelnutzung im Sinne einer Agri-PV-Anlage statt, wie dies durch das oftmals zitierte Schreiben des BayStmB vom 10.12.2021 vorsieht. Bei Agri-PV-Anlagen handelt es sich um horizontale Flächennutzungen, d.h. ein und dieselbe Fläche wird sowohl zur landwirtschaftlichen Betätigung als auch zur Gewinnung von Energie genutzt. Dabei ist zu beachten, dass die landwirtschaftliche Nutzung im Vordergrund stehen muss. Richtigerweise stellt die Begründung (3.1 - Seite 5 und 3.2 - Seite 6) fest, dass es sich eben nicht um eine Agri-PV-Anlage handelt. Demzufolge mangelt es der Abwägung vom Ermittlungsgrundsatz bis hin zum Abwägungsergebnis (Fehleinschätzung) im Rahmen der Beschlussfassung vom 31.03.2022.

Die Durchführung/ Fortführung des Bauleitplanverfahrens kommt daher eine Gefälligkeitsplanung gleich, da die ausführlichen Stellungnahmen des Kreisbaumeisters sowie der Bauverwaltung Nord die Grundsätze der Bauleitplanung (Planungserfordernis, Entwicklungsgebot, etc.) deutlich widerlegt haben.

Wir empfehlen daher erneut, das Bauleitplanverfahren nicht fortzuführen. Falls die Gemeinde Denkendorf den Satzungsbeschluss fasst und der Bebauungsplan für rechtskräftig erklärt wird, ist die Kommunalaufsicht am Landratsamt Eichstätt mit der Bitte um Aufhebung (Normverwerfung) bzgl. der Änderungssatzung zu beteiligen. Etwaige Bauvorhaben würden abgelehnt, da es sich um einen offensichtlich rechtswidrigen Bauleitplan handeln würde.

Anbei erhalten Sie die Stellungnahmen des Kreisbaumeisters, des Umweltamtes und der Unteren Naturschutzbehörde sowie das Schreiben des BayStmB vom 10.12.2021.

#### Abwägung:

Eine Änderung der Gebietskategorie ähnlich einer Agri-PV-Fläche ist damit nicht möglich. Das Beb. Planverfahren kann in dieser Form und Umfang so nicht weitergeführt werden.

#### Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt die Stellungnahme und die Hinweise zur Kenntnis. Eine Änderung der Gebietskategorie ähnlich einer Agri-PV-Fläche ist nicht möglich. Der Bebauungsplan kann in dieser Form nicht rechtskräftig werden.

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	7

#### C) Weiteres Verfahren/Vorgehen

#### Weiteres Vorgehen

Die Integration der landwirtschaftlichen Bestandteile in das Sondergebiet PV und damit eine planungsrechtliche Regelung dieser Vorhaben im Sinne des § 30 BauGB erscheint als nicht zielführend, obschon die Sinnhaftigkeit der kombinierten Nutzung nicht abwegig ist. Eine Abstimmung mit dem AELF vom 13.01.2023 stellt für die landwirtschaftliche Halle Herrn Bauer eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB in Aussicht:

Sehr geehrter Herr Bauer,

aufgrund unserer Unterlagen (Mehrfachantrag) und Ihren Angaben im Erhebungsbogen zum Lagerraumbedarf ergibt sich ein Bedarf, der die Notwendigkeit einer neuen Halle mit 12,5 m x 28 m bestätigt. Grundlage des Betriebes ist die Hofstelle in der Riedenburger Str. 31 in Dörndorf, die beengt an einer Kreuzung im Ort liegt und keine weiteren Entwicklungen – vor allem in der vorhandenen Tierhaltung zulässt. Das Vorhandensein der Hofstelle und die Eigentumsfläche von 16 ha LF (4 ha davon Solarfläche) sowie von 3,2 ha Wald weist auf einen bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb hin, es handelt sich um keine Betriebsneugründung.

2022 wurden 10,1 ha landwirtschaftlich bewirtschaftet, die 2023 auf 12,5 ha aufgestockt werden. Die Mutterkuhhaltung mit 4-5 Mutterkühen ist eine gute Grundlage für die weitere Betriebsentwicklung und ermöglicht die Nutzung der Grünlandflächen um die Solaranlage. Ein Fünftel der geplanten Halle wird als Futterplatz und Unterstand genutzt werden.

Die geplante Halle in der o.g. Größe dient dem landwirtschaftlichen Betrieb Bauer.

AELF, 13.01.2023

Damit kann dieses Vorhaben außerhalb und in Anbindung an den Geltungsbereich realisiert werden. Hierfür ist dieser um den in der Änderung als Weidefläche bezeichneten Bereich zu verkleinern. Die entsprechende Umverlegung und Neuberechnung der notwendigen Ausgleichsfläche ist in der Begründung und im Umweltbericht zu ergänzen. Im Allgemeinen führt die Verkleinerung des Sondergebiets nicht zu einer Erhöhung sämtlicher Anforderungen.

Die später als privilegiertes Vorhaben im Baugenehmigungsverfahren zu behandelnder landwirtschaftlicher Halle generiert dann eigene Ausgleichsflächenbedarfe, die hier nicht beachtet werden sollen.

Dieses Vorgehen wurde am 16.01.2023 im Grundsatz mit dem LRA Eichstätt, SG 42 abgestimmt.

#### Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Vorschlag zum weiteren Vorgehen zur Kenntnis. Der Bauausschuss empfiehlt den Bebauungsplan zu ändern und den Geltungsbereich entsprechend zu verkleinern.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	7

### D) Änderungsbeschluss und erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Beschlüsse hierzu wurden vom Gemeinderat in seiner anschließenden Sitzung gefasst.

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Denkendorf, 2. April 2024 Gemeinde Denkendorf

i. A. Forster

Von:

Süppel, Christian [Christian.Sueppel@lra-ei.bayern.de]

Gesendet:

Dienstag, 21. Juni 2022 15:23

An:

Mertl Tobias

Betreff:

2. Änderung BPlan "SO-Solarpark Dörndorf"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir halten in o.g. Angelegenheit unsere Stellungnahme vom 28.10.2021 vollumfänglich aufrecht, mit dem Abwägungsergebnis der Gemeinde besteht daher kein Einverständnis.

Mit freundlichen Grüßen Christian Süppel

Landratsamt Eichstätt

SG 41 - Technischer Hochbau

Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt Telefon: 08421 70-279

Telefax: 08421 70-279

<u>Christian.Sueppel@Ira-ei.bayern.de</u> <u>www.landkreis-eichstaett.de</u>



# Tag der offenen Tür



Landratsamt Eichstätt am 2. Juli 2022 und DLZ Lenting am 3. Juli 2022 von 10 – 17 Uhr

Mertl Tobias [Tobias.Mertl@lra-ei.bayern.de] Von:

Mittwoch, 22. Juni 2022 15:13 Gesendet:

'Architekturbüro Bauer' An:

Joachim Forster (joachim.forster@gemeinde-denkendorf.de) Cc:

2. Änderung BPlan "SO-Solarpark Dörndorf" Betreff:

2. Änderung BPlan "SO-Solarpark Dörndorf" (65,6 KB); WG: Änderung des Anlagen: Bebauungsplans Nr. 32 Sondergebiet Solarpark Dörndorf (10,3 KB); AW:

Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 Sondergebiet Solarpark Dörndorf (25,3 KB);

Agri-PV-Anlagen BayStmB 10.12.2021.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

dem Landratsamt Eichstätt wurde mit Schreiben vom 18.05.2022 die Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplans "SO - Solarpark Dörndorf" mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt. Das Landratsamt Eichstätt hat bereits in der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB festgestellt, dass die Änderung nicht möglich / zulässig ist. Im Rahmen des Abwägungsverfahrens wurden diese Argumente mangelhaft bzw. nicht korrekt abgewogen, dabei werden sowohl die Ermittlungsausfälle bzw. -defizite wie auch die Abwägungsdefizite inkl. Fehleinschätzungen deutlich, wodurch auch eine Abwägungsdisproportionalität entsteht. Dies spiegelt auch die erneute Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB mit seinen Unterlagen wider. Die Stellungnahme der Bauverwaltung Nord vom 23.11.2021 bleibt vollinhaltlich bestehen, allerdings wird zur Verdeutlichung noch folgendes ergänzt:

Durch die Ausweisung der Bauflächen im Bebauungsplan findet offensichtlich keine Doppelnutzung im Sinne einer Agri-PV-Anlage statt, wie dies durch das oftmals zitierte Schreiben des BayStmB vom 10.12.2021 vorsieht. Bei Agri-PV-Anlagen handelt es sich um horizontale Flächennutzungen, d. h. ein und dieselbe Fläche wird sowohl zur landwirtschaftlichen Betätigung als auch zur Gewinnung von Energie genutzt. Dabei ist zu beachten, dass die landwirtschaftliche Nutzung im Vordergrund stehen muss. Richtigerweise stellt die Begründung (3.1 - Seite 5 und 3.2 Seite 6) fest, dass es sich eben nicht um eine Agri-PV-Anlage handelt. Demzufolge mangelt es der Abwägung vom Ermittlungsgrundsatz bis hin zum Abwägungsergebnis (Fehleinschätzung) im Rahmen der Beschlussfassung vom 31.03.2022.

Die Durchführung / Fortführung des Bauleitplanverfahrens kommt daher eine Gefälligkeitsplanung gleich, da die ausführlichen Stellungnahmen des Kreisbaumeisters sowie der Bauverwaltung Nord die Grundsätze der Bauleitplanung (Planungserfordernis, Entwicklungsgebot, etc.) deutlich widerlegt haben.

Wir empfehlen daher erneut, das Bauleitplanverfahren nicht fortzuführen. Falls die Gemeinde Denkendorf den Satzungsbeschluss fasst und der Bebauungsplan für rechtskräftig erklärt wird, ist die Kommunalaufsicht am Landratsamt Eichstätt mit der Bitte um Aufhebung (Normverwerfung) bzgl. der Änderungssatzung zu beteiligen. Etwaige Bauvorhaben würden abgelehnt, da es sich um einen offensichtlich rechtswidrigen Bauleitplan handeln würde.

Anbei erhalten Sie die Stellungnahmen des Kreisbaumeisters, des Umweltamtes und der Unteren Naturschutzbehörde sowie das Schreiben des BayStmB vom 10.12.2021.

Mit freundlichen Grüßen **Tobias Mertl** 

Landratsamt Eichstätt

SG 42 - Bauverwaltung Nord Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt

Telefon: 08421 70-379 Telefax: 08421 70--222

Tobias.Mertl@lra-ei.bayern.de www.landkreis-eichstaett.de



Von:

Wemer, Frederik [Frederik.Wemer@lra-ei.bayern.de]

Montag, 30. Mai 2022 12:18

Gesendet: An:

Mertl Tobias

Betreff: Anlagen: AW: Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 Sondergebiet Solarpark Dörndorf

30.05.22 Stellungnahme Änderung BPlan Solarpark Dörndorf.docx

Sehr geehrter Herr Mertl,

anbei die Stellungnahme zu folgendem Vorhaben:

Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 "Sondergebiet Solarpark Dörndorf"

Gemarkung:

Dörndorf

FI.Nr(n).:

Antragsteller:

Denkendorf, Gemeinde

Mit freundlichen Grüßen

Frederik Werner

Landratsamt Eichstätt Untere Naturschutzbehörde Residenzplatz 2 85072 Eichstätt

Tel: 08421/70-186

E-Mail: frederik.werner@lra-ei.bayern.de Internet: www.landkreis-eichstaett.de



Von: Mertl Tobias < Tobias. Mertl@lra-ei.bayern.de>

Gesendet: Dienstag, 24. Mai 2022 07:42

An: T-Hochbau, Sg < T-Hochbau@lra-ei.bayern.de >; Naturschutz, Sg < Naturschutz@lra-ei.bayern.de >;

Umweltschutz,Sg < Umweltschutz@lra-ei.bayern.de>

Betreff: Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 Sondergebiet Solarpark Dörndorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

die beiliegenden Unterlagen werden mit der Bitte um Stellungnahme bis spätestens

#### 20. Juni 2022

übersandt.

Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Denkendorf eingesehen bzw. heruntergeladen werden. Zudem wird auf die hinterlegten Abwägungsbeschlüsse sowie dem in den Abwägungen zitierten Schreiben des BayStmB vom 10.12.2021 hingewiesen.

Sollte bis zum vorgenannten Zeitpunkt keine Stellungnahme beim Sachgebiet 42 eingegangen sein, wird davon ausgegangen, dass Ihre Belange nicht berührt werden.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Eichstätt, den 30.05.2022 SB: Herr Werner

Sg. 42

- im Hause -

Vollzug der Naturschutzgesetze; Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 "Sondergebiet Solarpark Dörndorf"

Gemarkung:

Dörndorf

FI.Nr(n).:

Antragsteller:

Denkendorf, Gemeinde

Zum Schreiben vom 24.05.2022, Az. 610

Anlage: 1 Antrag mit Anlagen i.R.

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus der Sicht der Unteren Naturschutzbehörde bestehen gegen die geplante Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 "Sondergebiet Solarpark Dörndorf" keine Bedenken.

#### Hinweis:

Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen im Sinne der §§ 39 und 44 des BNatSchG sind alle Gehölzstrukturen, die im Zuge der Maßnahme zu entfernen sind, zum Schutz der Brutzeit nur im gesetzlich festgelegten Zeitraum vom 01. Oktober bis 28. Februar zu entfernen.

Mit freundlichen Grüßen

Werner

Von:

Markus.Schneider@stbain.bayern.de

Gesendet:

Freitag, 20. Mai 2022 11:38 architekturbuerobauer@gmx.de

An: Betreff:

AW: Bauleitplanung in Gemeinde Denkendorf - SO Solarpark Dörndorf, Deckblatt

Nr. 2 - Beteiligung nach § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

von Seiten des Staatlichen Bauamts Ingolstadt bestehen keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen Markus Schneider

Sachgebietsleiter, Techn. Amtsrat. Staatliches Bauamt Ingolstadt Gebietsabteilung S2

Gebietsabteilung Postfach 210461 85019 Ingolstadt

Dienstgebäude: Paradeplatz 2, 85049 Ingolstadt

Telefon: +49 (841) 9346 144 Fax: +49 (841) 9346 150

E-Mail: Markus.Schneider@stbain.bayern.de

Internet: www.stbain.bayern.de

Von: Architekturbüro Bauer <architekturbuerobauer@gmx.de>

Gesendet: Freitag, 20. Mai 2022 11:04

An: Poststelle (StBA Ingolstadt) < bin-poststelle@stbain.bayern.de>

Betreff: Bauleitplanung in Gemeinde Denkendorf - SO Solarpark Dörndorf, Deckblatt Nr. 2 - Beteiligung nach § 4 (2)

BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhalten Sie unser Anschreiben samt Unterlagen zur Beteiligung nach § 4 (2) BauGB für die Bauleitplanung Deckblatt Nr. 2 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "SO – Solarpark Dörndorf" (= Bebauungsplan XXXII)

Mit freundlichen Grüßen i.A. Julia Bauer

Architekturbüro Ludwig A. Bauer Am Kalvarienberg 15 94051 Hauzenberg

Phone: 0049 8586 2051 Fax: 0049 8586 5772

architekturbuerobauer@gmx.de

Von:

Heiderscheid, Alexander [alexander.heiderscheid@markt-kipfenberg.de]

Gesendet:

Freitag, 20. Mai 2022 12:02

An:

'architekturbuerobauer@gmx.de'

Betreff:

AW: Bauleitplanung in Gemeinde Denkendorf - SO Solarpark Dörndorf, Deckblatt

Nr. 2 - Beteiligung nach § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung zu o.g. Bauleitplanverfahren.

Die Änderung der o.g. Satzung berührt keine beabsichtigten eigenen Maßnahmen und Planungen des Marktes Kipfenberg, weshalb keine Einwände gegen o.g. Bauleitplanverfahren erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

#### Alexander Heiderscheid

Bauamtsleiter Staatl. gepr. Bautechniker Verwaltungsfachkraft

Markt Kipfenberg - Bauamt Marktplatz 2 85110 Kipfenberg www.markt-kipfenberg.de

Telefon: (08465) 9410-46 Telefax: (08465) 9410-23

e-Mail: alexander.heiderscheid@markt-kipfenberg.de



Von: Poststelle

Gesendet: Freitag, 20. Mai 2022 11:16

An: Heiderscheid, Alexander <alexander.heiderscheid@markt-kipfenberg.de>; Wagner, Christian

<christian.wagner@markt-kipfenberg.de>

Betreff: WG: Bauleitplanung in Gemeinde Denkendorf - SO Solarpark Dörndorf, Deckblatt Nr. 2 - Beteiligung nach §

4 (2) BauGB

Von: Planauskunft@bayernets.de
Gesendet: Montag, 23. Mai 2022 13:45

An: architekturbuerobauer@gmx.de

Betreff: Ihre Anfrage vom 23.05.2022 | Gemeinde Denkendorf - Bebauungsplan SO

Solarpark Dörndorf, Deckblatt Nr. 2

Anlagen: an Gemeinde Denkendorf - Bebauungsplan SO Solarpark Dörndorf, Deckblatt Nr.

2.pdf

Mit freundlichen Grüßen / Best regards,

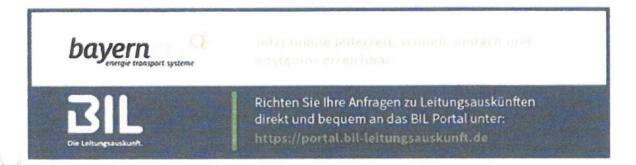
#### bayernets Planauskunft

Christian Gruber

bayernets GmbH Poccistraße 7 80336 München

Tel: +49 89 890572 220 Fax: +49 89 890572 212

<u>planauskunft@bayernets.de</u> http://www.bayernets.de



bayernets GmbH, Poccistraße 7, 80336 München, Deutschland; Postfach 200513, 80005 München, Deutschland; Telefon: +49 89 890572-00; Fax: +49 89 890572-099 Geschäftsführung: Dr. Matthias Jenn; Vorsitzender des Aufsichtsrales: Günter Bauer, Sitz: München, Registergericht: Amtsgericht München, HRB 165761 Bitte beachten Sie unseren Datenschutzhinweis auf unserer Homepage <a href="http://www.bayernets.de">http://www.bayernets.de</a>

Diese Nachricht ist vertraulich und nur für den Adressaten bestimmt. Jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser Nachricht durch Unberechtigte ist unzulässig. Falls Sie nicht der Adressat dieser Nachricht sind oder diese irrtümlich erhalten haben, verständigen Sie bitte umgehend den Absender und löschen Sie diese Nachricht und alle Anhänge. Danke. Soweit gesetzlich zulässig, schließt bayernets GmbH jede Haftung für Schäden aus Übertragungsfehlern, Viren, fremden Einfluss, Verzögerungen und dergleichen aus.

This message is confidential and solely intended for the addressee. Any unauthorized perusal, publication, copying or dissemination of the contents of this message is prohibited. If you are not the intended recipient or receive this message in error, please notify the sender immediately and delete the message and any attachments. Thank you. To the extent permitted by law bayernets GmbH shall in no way be liable for any damages, whatever their nature, arising out of transmission failures, viruses, external influence, delays and the like.





bayernets GmbH · Poccistraße 7 · 80336 München Architekturbüro Ludwig A. Bauer Hauzenberg Herr Ludwig A. Bauer

Abteilung:

Planauskunft bayemets GmbH

per E-Mail:

architekturbuerobauer@gmx.de

E-Mail: Telefon: planauskunft@bayernets.de +49 89 890572-220

Fax:

+49 89 890572-212

München, 23.05.2022

Ihre Anfrage vom 23.05.2022 Gemeinde Denkendorf - Bebauungsplan SO Solarpark Dörndorf, Deckblatt Nr. 2

Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Gastransportleitungen und Nachrichtenkabel der bayernets GmbH
Unser Zeichen: E 2021.2276.02 (bei Rückfragen und Schriftverkehr bitte angeben)

Sehr geehrter Herr Bauer, sehr geehrte Damen und Herren,

im Geltungsbereich Ihres o. g. Verfahrens sowie auf der externen Ausgleichsfläche (Fl. Nr. 170 der Gemarkung Dörndorf) – wie in den von Ihnen übersandten Planunterlagen dargestellt – liegen keine Anlagen der bayernets GmbH. Aktuelle Planungen der bayernets GmbH werden hier ebenfalls nicht berührt.

Wir haben keine Einwände gegen das Verfahren.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

bayernets GmbH

ı.A.

Christian Gruber

Sachbearbeiter

Interessenwahrnehmung und Dokumentation



Von:

Sven1Golinski@bundeswehr.org im Auftrag von

BAIUDBwInfral3TOeB@bundeswehr.org

Gesendet:

Montag, 23. Mai 2022 07:27

An:

Architekturbüro Bauer

Betreff:

TÖB-Beteiligung, Ihr Zeichen: LAB/jb, Bauleitplanung in Gemeinde Denkendorf -

SO Solarpark Dörndorf, Deckblatt Nr. 2 // Unser Zeichen: K-VI-0483-22-BBP,

Stellungnahme der Bundeswehr

Anlagen:

K-VI-0483-22-BBP Stgn.pdf

#### Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich die Stellungnahme zur Kenntnisnahme und weiteren Verwendung.

Ein Versand in Papierform erfolgt nicht.

Sollten Sie dennoch eine Ausfertigung in Papierform benötigen, bitte ich um kurze Information.

Gerne können Sie Ihre Unterlagen auch per Mail oder in anderer digitaler Form (CD / Internetlink) senden.

#### Allgemeiner Hinweis:

Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail/Interlink) bereitzustellen und an den Organisationsbriefkasten <u>BAIUDBwToeB@bundeswehr.org</u> zu senden. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Golinski



# **BUNDESWEHR**

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3 - Hoheitliche Aufgaben Fontainengraben 200

53123 Bonn

BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

https://www.bundeswehr.de/de/organisation/infrastruktur-umweltschutz-und-dienstleistungen/auftrag-iud/traeger-oeffentlicher-belange





Bundesamt für Infrastruktur, Urnweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehl Fontainengraben 200 - 53123 Bonn

Architekturbüro Ludwig Bauer Herr Bauer Am Kalvarienberg 15 94051 Hauzenberg

Nur per E-Mail

architekturbuerobauer@gmx.de

Aktenzeichen

Ansprechperson

Telefon

E-Mail

Datum,

45-60-00 / Herr Golinski

0228 5504-4589

baiudbwtoeb@bundeswehr.org

23.05.2022

K-VI-0483-22

#### Anforderung einer Stellungnahme;

FREFF

Bauleitplanung in Gemeinde Denkendorf - SO Solarpark Dörndorf, Deckblatt Nr. 2

.tier

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

BEZUG

Ihr Schreiben vom 20.05.2022 - Ihr Zeichen: LAB/jb

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

#### Golinski

Allgemeine Information: Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie. Ihre Unterlagen in digitaler Form(E-Mail /Internetlink) bereit zustellen und an den Organisationsbriefkasten BAIUDBwToeB@bundeswehr.org zu senden. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick).

Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR

#### REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200 53123 Bonn Postfach 29 63 53019 Bonn

Tel.+ 49 (0) 228 5504-4589 Fax+ 49 (0) 228 55489-5763

WWW.BUNDESWEHR.DE

INFRASTRUKTUR



N-ERGIE Netz GmbH • 90338 Nürnberg

Architekturbüro Ludwig A. Bauer Herrn Ludwig A. Bauer Am Kalvarienberg 15

94051 Hauzenberg

Hausanschrift: Sandreuthstraße 21 • 90441 Nürnberg Telefon: 0911 802-02 • Telefax 0911 802-17005

Peter Kucharzik **Abteilung Netzplanung**NNG -NP-IS Ku

AZ:AWB02202136810

Telefon:

0911 802-17220

Telefax:

0911 802-17492

E-Mail:

instruktionsanfragen@n-ergie-netz.de

Internet:

www.n-ergie-netz.de

Nürnberg, 21. Oktober 2021

Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "SO – Solarpark Dörndorf" (Bebauungsplan XXXII) durch Deckblatt Nr. 2 im Bereich Denkendorf, OT Dörndorf hier: Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 18.10.2021 Ihr Zeichen: LAB/jb

Sehr geehrter Herr Bauer,

in der Anlage erhalten Sie Bestandspläne der N-ERGIE Netz GmbH und der von uns gegebenenfalls im Rahmen einer Betriebsführung mitbetreuten Versorgungsanlagen im oben genannten Bereich. Diese Bestandspläne besitzen nur informellen Charakter.

Die Bestandspläne enthalten Anlagen der N-ERGIE Netz GmbH und der N-ERGIE Aktiengesellschaft. Soweit es sich vorstehend nicht um Anlagen der N-ERGIE Netz GmbH handelt, wird diese im Namen und Auftrag der jeweiligen Anlagenbetreiber tätig.

Zusätzlich zu den auf den überlassenen Plänen bekannt gegebenen Anlagen können sich vor Ort weitere im Eigentum Dritter stehende Anlagen - insbesondere Kabel, Rohre oder Leitungen zum Anschluss von Erneuerbaren Energieanlagen - befinden, für die wir nicht zuständig sind. Über diese können wir keine Auskunft geben und diese sind deshalb auch nicht im Planwerk dokumentiert. Hierfür ist der jeweilige Anlagenbetreiber zuständig.

Von der oben genannten Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Änderung des Bebauungsplanes XXXII durch Deckblatt Nr. 2 haben wir Kenntnis genommen, es bestehen keine Einwände seitens unseres Unternehmens.

Planungen seitens der N-ERGIE Netz GmbH sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen.

Wir bitten Sie zu veranlassen, dass wir bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben wie z.B. Straßen- und Kanalbauarbeiten, Baumpflanzungen etc. rechtzeitig in den Verfahrensablauf eingebunden werden.



#### Seite 2, Architekturbüro Ludwig A. Bauer, 94051 Hauzenberg

Die aktuellen Datenschutzhinweise zum Umgang mit personenbezogenen Daten finden Sie auf unserer Internetseite <a href="https://www.n-ergie-netz.de">www.n-ergie-netz.de</a>.

Freundliche Grüße

Ihre N-ERGIE Netz GmbH

Das Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig und rechtsverbindlich.

Anlagen Bestandsplan



N-ERGIE Netz GmbH • 90338 Nürnberg

Architekturbüro Ludwig A. Bauer Herrn Ludwig A. Bauer Am Kalvarienberg 15

94051 Hauzenberg

Hausanschrift: Sandreuthstraße 21 • 90441 Nürnberg Telefon: 0911 802-02 • Telefax 0911 802-17005

Peter Kucharzik Abteilung Netzplanung NNG-NP-IS Ku AZ:AWB02202220332

Telefon:

0911 802-17220

Telefax:

0911 802-17492

E-Mail:

instruktionsanfragen@n-ergie-netz.de www.n-ergie-netz.de

Internet:

3

Nürnberg, 25. Mai 2022

Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "SO – Solarpark Dörndorf" (Bebauungsplan XXXII) durch Deckblatt Nr. 2 im Bereich Denkendorf, OT Dörndorf hier Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 20.05.2022 Ihr Zeichen: LAB/jb

Sehr geehrter und Herr Bauer,

von der oben genannten Beteiligung zur Änderung des Bebauungsplanes durch Deckblatt XXXII gemäß § 4 Abs. 2 BauGB haben wir Kenntnis genommen.

Unsere Stellungnahme vom 21.10.2021, AZ:AWB02202136810, behält weiterhin Gültigkeit. Eine Kopie dieser Stellungnahme fügen wir als Anlage bei.

Wir bitten Sie zu veranlassen, dass wir bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben wie z.B. Straßen- und Kanalbauarbeiten, Baumpflanzungen etc. rechtzeitig in den Verfahrensablauf eingebunden werden.

Die aktuellen Datenschutzhinweise zum Umgang mit personenbezogenen Daten finden Sie auf unserer Internetseite <u>www.n-ergie-netz.de</u>.

Freundliche Grüße

Ihre N-ERGIE Netz GmbH

Das Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig und rechtsverbindlich.

Anlagen Brief in Kopie

Von:

Kucharzik Peter [peter.kucharzik@n-ergie-netz.de]

Gesendet:

Mittwoch, 25. Mai 2022 08:19

An: Betreff: Architekturbüro Ludwig A. Bauer Stellungnahme zur Instruktion

Anlagen:

Brief in Kopie.pdf; Brief.pdf

Sehr geehrter Herr Bauer,

wir bedanken uns für Ihre Anfrage zur Netzauskunft in unserem Hause N-ERGIE Netz GmbH.

Die in der Anlage enthaltenen Unterlagen beinhalten grundsätzliche Informationen. Wir bitten Sie, diese zu beachten.

Die Dokumente wurden elektronisch erstellt und sind ohne Unterschrift gültig und rechtsverbindlich.

Die aktuellen Datenschutzhinweise zum Umgang mit personenbezogen Daten finden Sie auf unserer Internetseite www.n-ergie-netz.de.

Freundliche Grüße

--

Kucharzik Peter

NNG-NP-IS

N-ERGIE Netz GmbH

Hausanschrift: Sandreuthstraße 21, 90441 Nürnberg

Postanschrift: 90338 Nürnberg

https://www.n-ergie-netz.de

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Peter Ruppert

Geschäftsführer: Dr. Peter Wolffram

Sitz der Gesellschaft: Nürnberg

Eingetragen beim Amtsgericht Nürnberg unter HR B 23081

Mills of a second secon

Von:

Postfach Bauamt [bauamt@stammham.de]

Gesendet:

Mittwoch, 25. Mai 2022 10:24 'architekturbuerobauer@gmx.de'

An: Betreff:

AW: Bauleitplanung in Gemeinde Denkendorf - SO Solarpark Dörndorf, Deckblatt

Nr. 2 - Beteiligung nach § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Frau Bauer,

die Gemeinde Stammham bringt gegen o. g. Bauleitplanverfahren keine Einwände vor.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Felix Plattner

Bauverwaltung & örtliche Straßenverkehrsbehörde

Tel: 08405 / 92 89 – 216 Fax: 08405 / 92 89 – 275

E-Mail: bauamt@stammham.de

www.stammham.de

#### Gemeinde Stammham

Nürnberger Str. 9 85134 Stammham



Von: Poststelle

Gesendet: Freitag, 20. Mai 2022 12:13

An: Postfach Bauamt < bauamt@stammham.de >

Betreff: WG: Bauleitplanung in Gemeinde Denkendorf - SO Solarpark Dörndorf, Deckblatt Nr. 2 - Beteiligung nach §

4 (2) BauGB

Mit freundlichen Grüßen

Antje Kessler

Tel: 08405 / 92 89 - 213 Fax: 08405 / 92 89 - 250

E-Mail: antje.kessler@stammham.de

www.stammham.de

Gemeinde Stammham Nürnberger Str. 9

85134 Stammham



# Kreishandwerkerschaft Eichstätt

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Kreishandwerkerschaft, Bahnhofplatz 18, 85072 Eichstatt

Architekturbüro Ludwig A. Bauer Am Kalvarienberg 15 94051 Hauzenberg

25.05.2022

Deckblatt Nr. 2 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "SO-Solarpark Dörndorf" (=Bebauungsplan Nr. XXXII)

Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung nach § 3(2) BauGB Ihr Schreiben LAB/jb v. 18.05.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kreishandwerkerschaft Eichstätt hat keine Einwände und sind auch nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hermann Meier Kreishandwerksmeister

> Manfred Höreth Geschäftsführer

shandwerkerschaft

i.A.



Home: www.khs-eichstaett.de info@khs-eichstaett.de

Von:

Johanna.Barthel@reg-ob.bayern.de

Gesendet:

Montag, 30. Mai 2022 13:23

An:

poststelle@gemeinde-denkendorf.de; architekturbuerobauer@gmx.de

Cc:

sebastian.wagner@reg-ob.bayem.de

Betreff: Anlagen: Bebauungsplan Nr. 32 SO Solarpark Dörndorf, § 4 Abs. 2 BauGB Denkendorf\_BP\_Solarpark\_Dörndorf\_Gemeinde\_Denkendorf.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anhang finden Sie unsere Stellungnahme zu o.g. Planung.

Mit freundlichen Grüßen Johanna Barthel

Regierung von Oberbayern

Sachgebiet 24.2 - Raumordnung, Landes- und Regionalplanung in den Regionen Ingolstadt (10) und München (14)

Maximilianstr. 39 80538 München

+49 (0)89 2176 - 2794 johanna.barthel@reg-ob.bayern.de

📤 Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese Mail ausdrucken.







## Regierung von Oberbayern

Regierung von Oberbayem · 80534 München

Gemeinde Denkendorf Wassertal 2 85095 Denkendorf

- per E-Mail poststelle@gemeinde-denkendorf.de, architekturbuerobauer@gmx.de -

Bearbeitet von

Telefon/Fax

Zimmer

Johanna Barthel

+49 (89) 2176-2794 +49 (89) 2176-402794 4423

Johanna.Barthel@reg-ob.bayem.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Geschäftszeichen

München, 30.05.2022

20.05.2022

ROB-2-8314.24\_01\_EI-6-13-5

Gemeinde Denkendorf, Landkreis Eichstätt; Bebauungsplan Nr. 32 SO Solarpark Dörndorf; § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierung von Oberbayern hat als höhere Landesplanungsbehörde bereits mit Schreiben vom 20.10.2021 Stellung genommen. In diesem waren wir zum Schluss gekommen, dass die Planung den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegensteht. In der nun vorliegenden Fassung vom 31.03.2022 haben sich keine raumordnerisch relevanten Änderungen ergeben, sodass die Planung weiterhin den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegensteht.

Mit freundlichen Grüßen gez. Johanna Barthel

Sachgebiet 24.2 - Landes- und Regionalplanung in den Regionen Ingolstadt (10) und München (14)



Von: Gesendet: Forstdirektion [forstdirektion@waf-bayern.de]

Dienstag, 31. Mai 2022 16:22

An:

Architekturbüro Bauer

Cc:

Niggemeyer, Peter, Maier, Jörg

Betreff:

AW: Bauleitplanung in Gemeinde Denkendorf - SO Solarpark Dörndorf, Deckblatt

Witelsbacher

Nr. 2 - Beteiligung nach § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "SO – Solarpark Dörndorf" dürfen wir uns wie folgt äußern.

In Punkt 9.0 und 11.0 der ergänzenden textlichen Festsetzungen wurden unsere Belange als angrenzender Waldbesitzer des Grundstückes mit der Fl.Nr. 341 der Gemarkung Dörndorf ausreichend berücksichtigt. Insbesondere dürfen wir auf den Abschluss einer Haftungsverzichtserklärung zu unseren Gunsten hinweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Maier Forstoberamtsrat



Von: Architekturbüro Bauer [mailto:architekturbuerobauer@gmx.de]

Gesendet: Freitag, 20. Mai 2022 11:11

An: Forstdirektion < forstdirektion@waf-bayern.de>

Betreff: Bauleitplanung in Gemeinde Denkendorf - SO Solarpark Dörndorf, Deckblatt Nr. 2 - Beteiligung nach § 4 (2)

BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhalten Sie unser Anschreiben samt Unterlagen zur Beteiligung nach § 4 (2) BauGB für die Bauleitplanung Deckblatt Nr. 2 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "SO – Solarpark Dörndorf" (= Bebauungsplan XXXII)

Mit freundlichen Grüßen i.A. Julia Bauer

Architekturbüro Ludwig A. Bauer Am Kalvarienberg 15 94051 Hauzenberg

Phone: 0049 8586 2051 Fax: 0049 8586 5772

architekturbuerobauer@gmx.de



Von:

Erika Meyer [Erika.Meyer@BayerischerBauernVerband.de]

Gesendet:

Dienstag, 31. Mai 2022 17:49 architekturbuerobauer@gmx.de

An: Betreff:

Bauleitplanung in Gemeinde Denkendorf - SO Solarpark Dörndorf, Deckblatt Nr. 2 -

Beteiligung nach § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

von Seiten des Bayerischen Bauernverbandes besteht gegen die genannte Bauleitplanung keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Erika Meyer Dipl.Ing.agr.(FH) Geschäftsführerin

Bayerischer Bauernverband Geschäftsstelle Ingolstadt

Viehmarktplatz 7 - 85055 Ingolstadt

Tel: 0841/49294-13 - Fax: 0841/49294-44

mailto: Erika.Meyer@BayerischerBauernVerband.de

http://www.BayerischerBauernVerband.de



Exklusiv informiert - Informationsdienste online bestellen <a href="https://www.BayerischerBauernVerband.de/Newsletter">https://www.BayerischerBauernVerband.de/Newsletter</a> <a href="https://www.BayerischerBauernVerband.de/BauernInfos">https://www.BayerischerBauernVerband.de/BauernInfos</a>











### Bayerisches Landesamt für Umwelt



LfU Bayerisches Landesamt für Umwelt · 86177 Augsburg

Architekturbüro Ludwig A. Bauer Am Kalvarienberg 15 94051 Hauzenberg

#### - Versand per E-Mail -

Ihre Nachricht

20.05.2022

Unser Zeichen

11-8681.1-67223/2022

Bearbeitung Jürgen Gruber Juergen.Gruber@lfu.bayern.de Tel. +49 (821) 9071-5681

Datum 09.06.2022

Bauleitplanung Gemeinde Denkendorf - vorhabenbezogener Bebauungsplan "SO - Solarpark Dörndorf" (= Bebauungsplan XXXII); Beteiligung nach § 4 (2) BauGB und Benachrichtigung nach § 3 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren.

mit E-Mail vom 20.05.2022 geben Sie dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) nochmals Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der o.g. Planänderung.

Von den vom LfU zu vertretenden Fachbelangen (z. B. Rohstoffgeologie, Geotopschutz, Geogefahren) werden die Geogefahren berührt. Dazu geben wir folgende Stellungnahme ab:

Der Untergrund der Frankenalb besteht aus verkarsteten Karbonatgesteinen der Weißjura-Gruppe, die von unterschiedlich mächtigen Deckschichten überlagert werden. Es besteht ein Restrisiko für die Entstehung weiterer Dolinen und Erdfälle, vor Allem durch das Nachsacken von Deckschichten in unterlagernde Hohlräume. Auf Flurstücknummer 344 sind keine konkreten Geogehfahren bekannt. Auf Flurstücknummer 170 ist in der Gefahrenhinweiskarte eine Gefahrenhinweisfläche für Subrosion ausgewiesen. Dort befindet sich eine verfüllte Doline (siehe Georisk-Objekt 7034GR015058).



Hauptsitz LfU Bürgermeister-Ulrich-Str. 160 86179 Augsburg

Telefon +49 821/9071-0 Telefax +49 821/9071-5556 Dienststelle Hof Hans-Högn-Str. 12 95030 Hof

Telefon +49 9281/1800-0 Telefax +49 9281/1800-4519

www.lfu.bayern.de poststelle@lfu.bayern.de Ausführlichere Informationen zur Gefahrenhinweiskarte und zu Georisk-Objekten finden Sie im UmweltAtlas Bayern unter:

www.umweltatlas.bayern.de > Angewandte Geologie > Standortauskunft > Geogefahren.

Bei weiteren Fragen zu Geogefahren wenden Sie sich bitte an Frau Susanne Bonitz (Tel. 09281/1800-4723, Referat 102).

Zu den örtlich und regional zu vertretenden Belangen des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des technischen Umweltschutzes verweisen wir auf die Stellungnahmen des Landratsamtes Eichstätt (Untere Naturschutzbehörde und Untere Immissionsschutzbehörde).

Die Belange der Wasserwirtschaft und des vorsorgenden Bodenschutzes werden vom Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt wahrgenommen. Diese Stellen beraten wir bei besonderem fachspezifischem Klärungsbedarf im Einzelfall.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jürgen Gruber

Von:

Marion.Meier@lfu.bayern.de im Auftrag von AB1@lfu.bayern.de

Gesendet:

Donnerstag, 9. Juni 2022 10:34

An: Betreff:

architekturbuerobauer@gmx.de Bauleitplanung Gemeinde Denkendorf - vorhabenbezogener Bebauungsplan "SO -

Solarpark Dörndorf' (= Bebauungsplan XXXII); Beteiligung nach § 4 (2) BauGB und

Benachrichtigung nach § 3 (2) BauGB

Anlagen:

00 Denkendorf BBP SO Solarpark Dörndorf.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dieser E-Mail erhalten Sie vom Bayer. Landesamt für Umwelt ein Schreiben, gegebenenfalls auch mit entsprechend gekennzeichneten Anlagen.

Dieses Schreiben wird ausschließlich elektronisch übermittelt, Sie erhalten keinen Brief gleichen Inhaltes.

#### Hinweis:

Wenn Sie selbst nicht der angesprochene Empfänger sind, leiten Sie bitte diese E-Mail in Ihrem Haus weiter. Sollten Sie irrtümlich diese Nachricht erhalten haben, leiten Sie sie bitte mit einem kurzen Hinweis an uns zurück.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Poststelle im Bayer. Landesamt für Umwelt

mailto:poststelle@lfu.bayern.de http://www.bayern.de/lfu





Von:

Fuchs, Kirsten [FuchsK@eba.bund.de]

Gesendet:

Donnerstag, 9. Juni 2022 11:00

An:

architekturbuerobauer@gmx.de

Betreff:

Ausgangsschreiben Architekturbüro Bauer - SO Solarpark Dörndorf, Deckblatt Nr.

2

Anlagen:

- Ausgangsschreiben\_Architekturbüro\_Bauer.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit sende ich Ihnen die Stellungnahme des Eisenbahn-Bundesamtes per E-Mail zu. Ich bitte um kurze Bestätigung über den Erhalt der Stellungnahme. Ein Versand als Papier erfolgt nicht.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

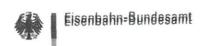
Kirsten Fuchs GA 65141 Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle München Sachbereich 1, Planfeststellung Arnulfstraße 9/11 80335 München

Telefon: +49 89-54856-141 Telefax: +49 89-54856-9141 E-Mail: FuchsK@eba.bund.de

Organisationspostfach: <u>Sb1-mue-nrb@eba.bund.de</u> Internetadresse: <u>www.eisenbahn-bundesamt.de</u>

Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Homepage des Eisenbahn-Bundesamtes.





#### Außenstelle München

Eisenbahn-Bundesamt, Amulfstraße 9/11, 80335 München

Architekturbüro Bauer Am Kalvarienberg 15 94051 Hauzenberg

Kirsten Fuchs Bearbeitung:

Telefon:

+49 (89) 54856-141

Telefax:

+49 (89) 54856-9699

E-Mail:

FuchsK@eba.bund.de

Sb1-mue-nrb@eba.bund.de

Internet:

www.eisenbahn-bundesamt.de

Datum:

09.06.2022

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben) 65141-651pt/010-2022#367

EVH-Nummer: 256039

Retreff

Gemeinde Denkendorf - SO Solarpark Dörndorf, Deckblatt Nr. 2 - Beteiligung nach § 4

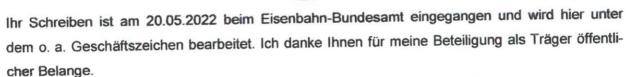
(2) BauGB

Bezua:

Ihr Schreiben vom 20.05.2022,

Anlagen:

Sehr geehrte Damen und Herren,



Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes berühren.

Die Belange des Eisenbahn-Bundesamtes werden von der beabsichtigten Planung "Änderung durch Deckblatt Nr. 2 des Solarparks Dörndorf" sowie der Verlegung der Ausgleichsfläche auf Flur Nr. 170 der Gemarkung Dörndorf nicht berührt. Bitte beachten Sie, dass das Eisenbahn-Bundesamt nicht die Vereinbarkeit aus Sicht der Betreiber der Eisenbahnbetriebsanlagen und der Bahnstromfernleitungen prüft. Dies erfolgt über die Koordinierungsstelle der DB AG, Deutsche Bahn AG, Kompetenzteam Baurecht, Region Süd, Barthstraße 12, 80339 München.

Hausanschrift:

Arnulfstraße 9/11, 80335 München Tel.-Nr. +49 (89) 54856-0 Tel.-Nr. +49 (89) 54856-9699 Fax-Nr.

De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de

Überweisungen an Bundeskasse Trier Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20 IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590

Leitweg-ID: 991-11203-07

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

**Fuchs** 

Von:

julia bauer [jullucbau@googlemail.com]

Gesendet:

Montag, 20. Juni 2022 12:00

An:

Architekturbüro Bauer

Betreff:

Fwd: Stellungnahme zur Deckblatt Nr. 2 - XXXII (32) im Bebauungsplan - Solarpark

Dörndorf

----- Forwarded message -----

Von: <fleidl@muenchen.ihk.de> Date: Mo., 20. Juni 2022, 11:44

Subject: Stellungnahme zur Deckblatt Nr. 2 - XXXII (32) im Bebauungsplan - Solarpark Dörndorf To: < <u>jullucbau@googlemail.com</u>>, < <u>architekturbuerobauer@gmx.de</u>>, < <u>fleidl@muenchen.ihk.de</u>>

Cc: <fritzsche@muenchen.ihk.de>



Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der IHK für München und Oberbayern ergeben sich aufgrund der vorliegenden baulichen Strukturen und wirtschaftlichen Gegebenheiten keine Anregungen oder Bedenken gegen die vorgelegten Planungen.

Freundliche Grüße

Sabrina Fleidl IHK für München und Oberbayern Max-Joseph-Str. 2 80333 München Tel: 08951162008





Von:

Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland

[koordinationsanfragen.de@vodafone.com]

Gesendet:

Freitag, 24. Juni 2022 13:58 architekturbuerobauer@gmx.de

An: Betreff:

Stellungnahme S01168759, VF und VFKD, Bauleitplanung in Gemeinde Denkendorf, Deckblatt Nr. 2 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "SO -

Solarpark Dörndorf'

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Betastr. 6-8 \* 85774 Unterföhring

Ludwig A. Bauer - Dipl.-Ing. (FH) Architekt Am Kalvarienberg 15 94051 Hauzenberg

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01168759

E-Mail: TDR-S-Bayern.de@vodafone.com

Datum: 24.06.2022

Bauleitplanung in Gemeinde Denkendorf, Deckblatt Nr. 2 zum vorhabenbezogenen

Bebauungsplan "SO - Solarpark Dörndorf"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 20.05.2022.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

×

Von:

Stephan.Daum@wwa-in.bayern.de

Gesendet:

Montag, 27. Juni 2022 15:29

An:

poststelle@gemeinde-denkendorf.de

Cc:

'architekturbuerobauer@gmx.de'

Betreff:

AW: 27.06.2022; WG: Bauleitplanung in Gemeinde Denkendorf - SO Solarpark

Dörndorf, Deckblatt Nr. 2 - Beteiligung nach § 4 (2) BauGB

Anlagen:

B\_PLan\_SO\_Solarpark\_Dörndorf\_WWA\_IN.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei senden wir Ihnen unsere Stellungnahme zu o.g. Bauleitplanverfahren zur weiteren Verwendung.

Mit freundlichen Grüßen

Daum

Stephan Daum

Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt

Abteilungsleiter Wasserwirtschaft im Landkreis Eichstätt

Auf der Schanz 26

85049 Ingolstadt

Tel. +49 841 3705-109

Fax +49 841 3705-298

poststelle@wwa-in.bayern.de

https://www.wwa-in.bayern.de/

Hinweis:

Um sicher zu stellen, dass Ihre E-Mails auch bei Abwesenheit gelesen und bearbeitet werden können, bitten wir Sie, grundsätzlich Ihre E-Mails an folgende Adresse zu senden:

mailto:poststelle@wwa-in.bayern.de

Von: Architekturbüro Bauer < architekturbuerobauer@gmx.de>

Gesendet: Freitag, 20. Mai 2022 11:06

An: Poststelle (WWA-IN) < Poststelle@wwa-in.bayern.de>

Betreff: Bauleitplanung in Gemeinde Denkendorf - SO Solarpark Dörndorf, Deckblatt Nr. 2 - Beteiligung nach § 4 (2)

**BauGB** 

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhalten Sie unser Anschreiben samt Unterlagen zur Beteiligung nach § 4 (2) BauGB für die Bauleitplanung Deckblatt Nr. 2 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "SO – Solarpark Dörndorf" (= Bebauungsplan XXXII)

Mit freundlichen Grüßen i.A. Julia Bauer

Architekturbüro Ludwig A. Bauer Am Kalvarienberg 15

94051 Hauzenberg

Phone: 0049 8586 2051 Fax: 0049 8586 5772



WWA Ingolstadt - Postfach 21 10 42 - 85025 Ingolstadt Gemeinde Denkendorf Wassertal 2 85095 Denkendorf

Ihre Nachricht 23.05.2022 Architekturbüro Bauer Unser Zeichen 1-4622-EI-10051/2022 **Bearbeitung** +49 (841) 3705-109 Stephan Daum Datum 27.06.2022

Bebauungsplan "SO Solarpark Dörndorf", Gemeinde Denkendorf Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen keine Einwendungen gegen die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "SO – Solarpark Dörndorf".

Mit freundlichen Grüßen

Daum



Von:

Hößl Isabella [Isabella.Hoessl@hwk-muenchen.de]

Gesendet:

Sonntag, 3. Juli 2022 18:28

An:

architekturbuerobauer@gmx.de

Betreff: Anlagen: AW: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XXXII (32) "SO - Solarpark Dörndorf"

20220703 HWK ST Denkendorf BP Solarpark Dörndorf 2 And. pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie unsere Stellungnahme zu o. a. Verfahren der Gemeinde Denkendorf.

Vielen Dank für die Beteiligung und für das freundliche Entgegenkommen in Bezug auf die erbetene Fristverlängerung.

Mit freundlichen Grüßen

Isabella Hößl

Handwerkskammer für München und Oberbayern Landes- und Kommunalpolitik, Verkehr Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange, Bauleitplanung, Regionalplanung Max-Joseph-Straße 4 80333 München

Telefon: 089 5119-458 Fax: 089 5119-305

isabella.hoessl@hwk-muenchen.de

www.hwk-muenchen.de



+++ Erfolgreiche Exportgeschichten gesucht: Bewerben Sie sich bis 31. Juli 2022 beim Exportpreis Bayern.

Von: Joachim Forster < Joachim.Forster@gemeinde-denkendorf.de >

Gesendet: Montag, 27. Juni 2022 10:34

An: Weber Angela < Angela. Weber@hwk-muenchen.de >

Betreff: AW: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XXXII (32) "SO - Solarpark Dörndorf"

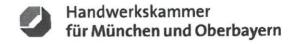
Sehr geehrte Frau Weber,

es wird in o. g. Angelegenheit eine Fristverlängerung bis zum 04.07.2022 gewährt.

Da ich mich in dieser Zeit bereits im Urlaub befinde übersenden Sie die Stellungnahme bitte unmittelbar an das Planungsbüro Bauer in Hauzenberg,

architekturbuerobauer@gmx.de

Freundliche Grüße



Handwerkskammer für München und Oberbayern- Postfach 34 01 38 - 80098 München

Architekturbüro Ludwig A. Bauer Am Kalvarienberg 15 94051 Hauzenberg Landespolitik, Kommunalpolitik und Verkehr

Gemeinde Denkendorf Zweite Änderung des Bebauungsplans Nr. XXXII "SO Solarpark Dörndorf" Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 3. Juli 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Handwerkskammer für München und Oberbayern bedankt sich für die nochmalige Möglichkeit zur Stellungnahme zu o.a. Beteiligungsverfahren der Gemeinde Denkendorf und nimmt die ersichtlichen Anpassungen und Ergänzungen des Planentwurfs in der Fassung vom 31. März 2022 und seiner Erläuterung zur Kenntnis.

Der Stellungnahme von November 2021 ist von unserer Seite nichts hinzuzufügen, diese wird prinzipiell von unserer Seite aufrecht erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Isabella Hößl Referentin Ansprechpartner: Isabella Hößl Telefon 089 5119-458 Telefax 089 5119-305 isabella.hoessl@hwk-muenchen.de

Handwerkskammer für München und Oberbayem Max-Joseph-Straße 4 80333 München

info@hwk-muenchen.de www.hwk-muenchen.de

Präsident: Dipl.-Ing. Franz Xaver Peteranderl

Hauptgeschäftsführer: Dr. Frank Hüpers

Münchner Bank BLZ 701 900 00 Konto 0 500 102 270 IBAN DE38 7019 0000 0 500 102 270 BIC (Swift-Code) GENODEF1M01

Von:

Josef.Schilcher@aelf-ip.bayern.de

Gesendet:

Mittwoch, 1. Juni 2022 11:33 architekturbuerobauer@gmx.de

An: Betreff:

Denkendorf - SO Solarpark Dörndorf; Landw. Stellungnahme

Anlagen:

4612\_Denkendorf\_Dörndorf\_Solarpark\_BPL\_\_2022\_05.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte beachten Sie das beiliegende Dokument.

Mit freundlichen Grüßen,

Josef Schilcher L2.2. AELF Ingolstadt 0841/3109-2240 Josef.schilcher@aelf-in.bayern.de





## Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt-Pfaffenhofen mit Landwirtschaftsschule



Amt für Emahrung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt-Pfaffenhofen Auf der Schanz 43 a, 85049 Ingolstadt

Architekurbüro Ludwig A. Bauer Am Kalvarienberg 15 94051 Hauzenberg

Name Schilcher Josef Telefon 0841 3109-2240 0841 3109-2444 E-Mail Josef.Schilcher@aelf-ip.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben Geschäftszeichen

01.06.2022

LAB/jb, 18.05.2022

AELF-IP-L 2.2-4612-10-12-4

Vollzug der Baugesetze; Deckblatt Nr. 2 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "SO – Solarpark Dörndorf" (= Bebauungsplan XXXII) Beteiligung nach § 4 (2) BauGB und Benachrichtigung nach § 3 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits in unserer Stellungnahme vom 24.11.2021 geäußert, bestehen aus landund forstwirtschaftsfachlicher Sicht weiterhin keine Anmerkungen zu den Änderungen. Es wird davon ausgegangen, dass die Privilegierung des landwirtschaftlichen Gebäudes im Außenbereich Inhalt eines einzelbetrieblichen Bauverfahrens sein wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Josef Schilcher



# Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 2 Baugesetzbuch)

#### Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

Gemeinde.	
1. Architekturbüro Ludwig A. Bauer	
Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan	
2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. XXXII (32) "SO – Solarpark Dörndorf", Gemeinde Denkendorf	
für das Gebiet	
mit Grünordnungsplan	
dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs ja nein	
Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan	
Sonstige Satzung	
Frist für die Stellungnahme(§ 4 BauGB)	
Frist: 1 Monat (§ 2 Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG)	
2. Träger öffentlicher Belange	
Planungsverband Region Ingolstadt	
Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel.Nr.) Planungsverband Region Ingolstadt, Bahnhofstraße 16, 85101 Lenting	
2.1 Keine Einwendungen	
2.2 Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen	
2.3 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands	

Von:

Lederer, Gerhard [Gerhard.Lederer@lra-ei.bayern.de]

Gesendet:

Freitag, 3. Juni 2022 09:41

An:

Mertl Tobias

Betreff:

WG: Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 Sondergebiet Solarpark Dörndorf

Mit freundlichen Grüßen Gerhard Lederer

#### Landratsamt Eichstätt

Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt

Telefon:

Telefax: +49 8421 7010276

Gerhard.Lederer@lra-ei.bayern.de www.landkreis-eichstaett.de

Von: Schmelz, Michael < Michael. Schmelz@Ira-ei.bayern.de > Im Auftrag von Umweltschutz, Sg

Gesendet: Freitag, 3. Juni 2022 08:59

An: Lederer, Gerhard <Gerhard.Lederer@lra-ei.bayern.de>

Betreff: WG: Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 Sondergebiet Solarpark Dörndorf

Auch weiterhin keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen,

Michael Schmelz Sachgebietsleitung

Landratsamt Eichstätt

SG44 - Umweltschutz

Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt

Telefon: 08421 70-244 Telefax: 08421 70-10244

michael.schmelz@lra-ei.bayern.de www.landkreis-eichstaett.de

Von: Mertl Tobias < Tobias. Mertl@lra-ei.bayern.de>

Gesendet: Dienstag, 24. Mai 2022 07:42

An: T-Hochbau, Sg < T-Hochbau@lra-ei.bayern.de >; Naturschutz, Sg < Naturschutz@lra-ei.bayern.de >;

Umweltschutz,Sg < Umweltschutz@lra-ei.bayern.de>

Betreff: Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 Sondergebiet Solarpark Dörndorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

die beiliegenden Unterlagen werden mit der Bitte um Stellungnahme bis spätestens

20. Juni 2022

übersandt.